

TARIF-ANSÄTZE FÜR HAUSWIRTSCHAFT

gültig für das Jahr 2026

Der Stundenansatz für Klientinnen / Klienten mit Arztzeugnis gemäss <i>Leistungsvertrag 2026</i> mit der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern („fallbasiert“) beträgt:	46.00
Pro Einsatztag wird zusätzlich eine Wegpauschale verrechnet von:	5.00
Die Differenz zu den Vollkosten wird finanziert aus dem Vereinsfonds der Spitex Niesen.	

Bei allen andern Klientinnen / Klienten wird der Stundenansatz abgestuft festgelegt nach steuerbarem Einkommen zuzüglich einem Vermögensanteil*.	
bis 32'500	46.00
zwischen 32'501 und 40'000	51.00
zwischen 40'001 und 50'000	56.00
ab 50'001	59.00
Ausserkantonale und ausländische Klienten	60.50
Bezüger von Ergänzungsleistungen der AHV	46.00
Pro Einsatztag wird zusätzlich eine Wegpauschale verrechnet von:	5.00
Die Differenz zu den Vollkosten wird finanziert aus dem Vereinsfonds der Spitex Niesen.	

*** Berechnung des steuerbaren Einkommens zuzüglich Vermögensanteil**
Steuerbares Einkommen und Vermögen gemäss letzter definitiver Veranlagung.

Vermögensanteil:

AHV-Rentner: 1/10 des steuerbaren Vermögens über der Freigrenze
übrige Klienten: 1/15 des steuerbaren Vermögens über der Freigrenze

Die Freigrenzen betragen:

für Alleinstehende	37'500
für Verheiratete	60'000
Kinderrente der AHV oder IV begründet	15'000

Zusatzversicherung Krankenkasse

Falls Sie über eine Zusatzversicherung verfügen, lohnt sich die Abklärung, ob diese sich beteiligt an den Kosten für hauswirtschaftliche Dienstleistungen der Spitex.

Ergänzungsleistungen der AHV

Ergänzungsleistungen für hauswirtschaftliche Spitex-Dienstleistungen werden an Bezüger von AHV- oder IV-Renten ausgerichtet, deren Einkommen und Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreiten. Bei der Abklärung der Anspruchsberechtigung unterstützt Sie:

- AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde
oder
- Beratungsstelle Pro Senectute, 033 226 60 60
<http://www.pro-senectute.ch/ergaenzungsleistungsberechnung>.

Frutigen, 29.12.2025